

# UPDATE 12.2.2020: Neue Regelungen in der GOT zu Notdienstleistungen

by Tierärztekammer Niedersachsen | 23. Dez 2019 | TFA, Tierärzte, Tierhalter | 0 Kommentare

## Update vom 12. Februar 2020

Im Bundesgesetzblatt I Nr. 6 vom morgigen Tag wird ab S. 158 nunmehr die Änderung der GOT veröffentlicht.

Das heißt, diese Änderungen sind ab dem 14.02.2020, 0 Uhr (Tag nach der Bekanntmachung) anzuwenden bzw. umzusetzen.

Daher bitten wir um Beachtung – **die Änderung der GOT gilt ab vorgenanntem Zeitpunkt.**

Eine kurze Erläuterung zu den Änderungen hatten wir bereits am 23.12.2019 veröffentlicht (siehe unten).

Weiterhin weisen wir Sie auf ein Merkblatt der Bundestierärztekammer zum Thema hin, welches auf der Homepage dieser ([www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)) ab 13.02.2020 veröffentlicht wird.

Holger Lorenz  
Geschäftsführer

## Angepasste Meldung vom 23.12.2019

Am 20. Dezember 2019 wurde vom Bundesrat die Vierte Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung verabschiedet. Die Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt erfolgt im BGBl I Nr. 6, S.158 am 13.02.2020.

Mit dieser Änderung erfährt die GOT der aktuellen Fassung sowohl eine Definition von „Notdienstzeiten“ als auch die verpflichtende Vorgabe von Abrechnungsmodalitäten von Behandlungen, die während dieser vorgenommen werden.

